



Sport- und Volksbad Gitterli AG – Bericht der Finanzkommission (FIKO) betreffend Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2025-2027 sowie Erneuerung nachrangiges Darlehen und stadträtlichem Bericht zu Postulat «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?»

1. Auftrag

Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat die Vorlage 2024-6/2021-77a betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG: Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2025-2027; Erneuerung nachrangiges Darlehen; Bericht Stadtrat zu Postulat der Finanzkommission «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» überwiesen. Dabei handelt es sich um eine Sondervorlage im Sinne von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung zwecks Beschlussfassung über neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben.

Der Einwohnerrat hat die Vorlage 2024-6/ 2021-77a an der Sitzung vom 21. August 2024 an die Finanzkommission (FIKO) zur Vorberatung überwiesen.

2. Vorgehen

Die FIKO hat die Vorlage an zwei Sitzungen vom 03. und 10. September 2024 beraten. Die Beratung erfolgte im Beisein von Stadtpräsident Daniel Spinnler (nur 1. Sitzung), Stadtrat Lukas Felix, Bereichsleiterin Bildung und Sport Monika Feller sowie den beiden Vertretern der Sport-Volksbad Gitterli AG Verwaltungsratspräsident Bruno Imsand und Geschäftsleiter Christian Stäubli (die beiden Letzgenannten nur 1. Sitzung).

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Der FIKO wurde anhand einer ausführlichen Vorstellung die Situation der Sport - Volksbad Gitterli AG (SVG) von den für die Umsetzung verantwortlichen Personen dargestellt. Der Verwaltungsratspräsident und der Geschäftsführer gaben namens der SVG eine Stellungnahme ab.

3. Ausgangslage

Das Gitterlibad ist eine in Liestal und der ganzen Region verankerte und bei der Bevölkerung in und um Liestal sehr beliebte Institution. Zudem findet der Schwimmunterricht auf der Primarstufe Liestal und von umliegenden Gemeinden im Gitterlibad statt. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung im Jahr 2021 wurde als Ziel, einer Reduktion des Betriebskostenbeitrags an das Gitterlibad von bisher TCHF 900 auf TCHF 700 zu senken gesetzt. Um diese Reduktion zu erreichen sollen die Nachbargemeinden stärker am Bad beteiligt werden und das Gitterlibad durch weitere eigene Aktivitäten zu höheren Einnahmen oder tieferen Ausgaben (z.B. höhere Eintrittspreise) einen Beitrag an die Reduktion des Betriebskostenbeitrags leisten.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde ebenfalls im Jahr 2021 die Werthaltigkeit der Darlehen an das Gitterlibad durch die Finanzkommission überprüft. Siehe dazu den Bericht zum Geschäft 2021-74. Nachfolgend wurde im November durch die Finanzkommission das Postulat «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» mit der Laufnummer 2021-77 eingereicht. Dieses verlangt vom Stadtrat die Prüfung folgender Punkte:

- Trägerschaft des Gitterlibades ohne Beteiligung der Stadt Liestal (oder eine Minderheitsbeteiligung)
- Prüfung der Schliessung des Gitterlibades

Im Jahr 2022 wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Gitterlibad für die Jahre 2023 und 2024 neu abgeschlossen. Diese sieht in diesen beiden Jahren einen zu vorher unveränderten Betriebsbeitrag von TCHF 900 vor. Siehe dazu die Berichte unter der Laufnummer 2022-127. Insbesondere der Bericht der Finanzkommission unter «5. Würdigung der Vorlage» ist zu beachten. Darin wird durch den Einwohnerrat gefordert, dass

1. a. der Betriebsbeitrag ab 2025 gesenkt werden kann;
und
- 2.b. die umliegenden Gemeinden stärker in die Pflicht genommen werden.

In den Jahren 2021-2023 wurden mit den umliegenden Gemeinden intensive Gespräche geführt. Der Stadtrat hat von allen Gemeinden ein grosses Wohlwollen gegenüber dem Bad gespürt. Auch für den Kanton ist insbesondere das Hallenbad von grosser Bedeutung. Mit den Gemeinden Füllinsdorf und Lausen konnten zwei grosse angrenzende Gemeinden zu einer substanziellen Erhöhung (CHF 8.- zu CHF 16.- pro Einwohnerin und Einwohner) bewegt werden. Ebenfalls erhöht sich der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Bubendorf. Zudem haben weitere Gemeinden die Betriebsbeiträge beibehalten oder teilweise substantiell erhöht.

4. Beratene Themen

4.1 Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2025-2027 SVG

Die FIKO nimmt die positive Entwicklung der Finanzlage der SVG in einem schwierigen Umfeld mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis. Auch ist die FIKO erfreut über die Gespräche und die erzielten Resultate mit den Nachbargemeinden (Erhöhung der Betriebskostenbeiträge durch weitere umliegende Gemeinden von TCHF 200 auf TCHF 320). Die FIKO ist aber weiterhin der Meinung, dass die Gespräche insbesondere mit dem Kanton (KASAK 5) weitergeführt und weitere Einnahmequellen geprüft werden.

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat die Betriebskostenbeiträge in den kommenden drei Jahren auf TCHF 700 abzusenken (2025: TCHF 800, 2026: TCHF 750, 2027: TCHF 700). Bei der Reduktion des Betriebskostenbeitrags ist die FIKO durchaus auch auf die Anliegen der SVG eingegangen und ist bereit, die Reduktion im Gesamten und kleineren Schritten zu beantragen. Dies soll auch sicherstellen, dass die Stadt Liestal die Beiträge an das SVG nachhaltig senken kann und nicht durch eine zu starke Reduktion die Beiträge künftig wieder erhöhen muss. Die SVG soll weiterhin auf stabilen Beinen stehen. Die SP-Fraktion beantragte den Betriebskostenbeitrag in den drei nächsten Jahren jeweils, um TCHF 100 zu reduzieren (2025: TCHF 800, 2026: TCHF 800, 2027: TCHF 800). Ein weiterer Antrag folgte von der FDP-Fraktion welche eine schrittweise Absenkung der Betriebskostenbeiträge bis auf TCHF 750 im Jahr 2027 vorsah (2025: TCHF 800, 2026: TCHF 775, 2027: TCHF 750). Diese beiden Anträge wurden ausgemehrt und der obsiegende FDP-Antrag dem Stadtratsantrag gegenübergestellt. Die FIKO empfindet die Senkung der städtischen Betriebsbeiträge an die SVG auf TCHF 700 als zu optimistisch. Somit beantragt die FIKO einstimmig, den Betriebskostenbeitrag für die SVG gegenüber dem Stadtratsantrag etwas weniger stark abzusenken. Im Gegenzug erwartet die FIKO, dass die SVG vor der nächsten Leistungsvereinbarung aufzeigt, was sie zwischenzeitlich alles unternommen hat, um die Einnahmen zu erhöhen und ob diese Bemühungen erfolgreich waren.

Der stadträtliche Antrag geht bei seiner Reduktion des Betriebskostenbeitrags von einer gleichzeitigen generellen Erhöhung der Eintrittspreise aus. In diesem Punkt ist die FIKO gespalten. Ein Teil möchte eine moderate oder keine Erhöhung und der andere Teil möchte diese strategische Entscheidung dem Verwaltungsrat überlassen. In der FIKO bestand aber eine grundsätzliche Einigkeit, dass aufgrund der höheren Beiträge durchaus zu erwarten ist, dass die Eintrittspreise nicht in diesem Ausmass steigen werden.

Die Leistungsvereinbarung fällt unter die Kompetenz des Stadtrates, der Einwohnerrat und die FIKO können hier lediglich unverbindliche Empfehlungen aussprechen. Ein Teil der FIKO setzt sich dafür ein, dass Vorgaben zu Energiereduktion, Verbesserungen der CO2-Bilanz o.ä. in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden oder vor Abschluss der nächsten Vereinbarung die SVG der FIKO Bericht erstattet, welche Bemühungen unternommen wurden um den Verbrauch zu reduzieren.

4.2 Verlängerung nachrangiges Darlehen TCHF 775

Die FIKO unterstützt die Verlängerung des nachrangigen Darlehens von TCHF 775 um 10 Jahre. Da sich die finanzielle Situation schnell auch wieder ändern könnte, sieht die Kommission die Möglichkeit, das Darlehen als Absicherung der dünnen Eigenkapitaldecke zu verwenden, als vernünftigen Weg.

4.3 Bericht zum Postulat 2021-77 " Wie würde ein Plan B für die SVG aussehen?"

Die Erläuterungen des Stadtrats zum Postulat 2021-77 sind für die FIKO nachvollziehbar und werden unterstützt.

5. Dank

Die FIKO möchte sich bei dieser Gelegenheit bei der ganzen SVG für die geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken, ein solcher Einsatz für eine Liestaler Institution ist nicht selbstverständlich. Vielen Dank!

6. Antrag

Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat jeweils **einstimmig**, die beantragten Ausgaben und Anträge zu beschliessen.

In Übereinstimmung mit § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung schlägt die FIKO folgende Formulierung der Beschlüsse vor:

- Der Einwohnerrat beschliesst den Betriebskostenbeitrag für die Sport- und Volksbad Gitterli AG in der Höhe von TCHF 800 im Jahr 2025, TCHF 775 im Jahr 2026 und TCHF 750 im Jahr 2027.
- Der Einwohnerrat beschliesst ein nachrangiges Darlehen an die Sport- und Volksbad Gitterli AG in der Höhe von TCHF 775 mit Laufzeit per 1.1.2027 bis zum 31.12.2036.
- Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Postulat Nr.2021-77 «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» zur Kenntnis.
- Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2021-77 «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» als erfüllt ab.

Liestal, 10. Oktober 2024

Für die Finanzkommission

Peter Küng, Präsident